

**Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH
Leipzig OT Liebertwolkwitz**

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

**mit
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Konzern - Bilanz zum 31. Dezember 2023

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Aktiva in EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.296.079,28	1.748.712,42
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.527.926,73	2.130.329,76
3. Geschäfts- und Firmenwert	<u>644.281,03</u>	<u>697.971,11</u>
	4.468.287,04	4.577.013,29
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	10.662.909,29	11.566.801,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.539.667,88	37.996.220,79
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.189.934,15	4.429.820,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.037.327,11</u>	<u>3.530.449,60</u>
	53.429.838,43	57.523.292,72
	57.898.125,47	62.100.306,01
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.772.280,82	30.553.748,11
2. Unfertige Erzeugnisse	9.067.112,75	8.123.814,37
3. Fertige Erzeugnisse	3.719.077,64	4.021.985,91
4. Geleistete Anzahlungen	<u>257.257,39</u>	<u>115.895,41</u>
	43.815.728,60	42.815.443,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.283.603,06	13.287.344,81
2. Forderungen gegen Gesellschafter	125.115,94	121.471,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.775.231,62</u>	<u>2.107.351,13</u>
	19.183.950,62	15.516.167,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.068.210,29</u>	<u>17.540.303,09</u>
	79.067.889,51	75.871.914,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	686.093,53	474.764,47
	<u><u>137.652.108,51</u></u>	<u><u>138.446.985,10</u></u>

Passiva in EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	510.000,00	510.000,00
II. Kapitalrücklage	150.000,00	150.000,00
III. Gewinnrücklage	15.000,00	15.000,00
IV. Gewinnvortrag	24.404.239,39	22.481.752,87
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	216.101,29	1.783.286,04
VI. Konzernjahresüberschuss	<u>2.033.262,76</u>	<u>1.922.486,52</u>
	27.328.603,44	26.862.525,43
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.198.710,57	1.339.048,13
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	188.192,17	35.424,35
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.801.872,73</u>	<u>3.444.336,67</u>
	4.990.064,90	3.479.761,02
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	56.893.000,00	63.374.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.503.532,91	18.223.069,84
3. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	7.619.162,94	7.438.324,26
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	156.445,36	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.525.544,91	14.468.453,58
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.508,83	40.395,13
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.038.681,93</u>	<u>3.167.918,62</u>
	103.756.876,88	106.712.161,43
E. Passive latente Steuern	377.852,72	53.489,09
	<u><u>137.652.108,51</u></u>	<u><u>138.446.985,10</u></u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	173.991.708,52	158.661.409,71
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	754.865,84	899.957,32
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.137.014,53	1.038.125,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.742.950,53	1.516.749,63
davon aus Währungsumrechnung: EUR 854.780,75 (Vj: EUR 1.126.819,58)	178.626.539,42	162.116.242,17
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.053.590,10	78.351.052,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.917.459,83	12.332.434,55
	104.971.049,93	90.683.487,25
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.317.617,97	27.679.150,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.025.536,29	6.837.963,33
davon für Altersversorgung: EUR 65.437,95 (Vj: EUR 61.147,69)	36.343.154,26	34.517.114,17
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.862.086,57	11.980.377,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.637.704,31	15.477.654,89
davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.516.384,81 (Vj: EUR 1.534.390,12)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	148.136,39	41.825,28
davon aus Abzinsung: EUR 5.800,71 (Vj: EUR 3.959,74)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	20.552,95
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.397.628,30	6.195.894,29
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.380.708,39	1.218.300,87
davon latente Steuern: EUR 333.932,62 (Vj: EUR 431.417,63)		
13. Ergebnis nach Steuern	2.182.344,05	2.064.685,43
14. Sonstige Steuern	149.081,29	142.198,91
15. Konzernjahresüberschuss	2.033.262,76	1.922.486,52

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (NZWL), Leipzig, wurde auf der Grundlage der geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Gemäß § 298 Abs. 1 HGB wurden die für den Einzelabschluss geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechend angewendet.

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (Muttergesellschaft) hat ihren Sitz in Leipzig OT Liebertwolkwitz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 15643.

Für die Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsschemata der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 bzw. 275 Abs. 2 (Gesamtkostenverfahren) HGB unter Berücksichtigung der Regelungen des GmbHG angewandt.

Gemäß §§ 298 Abs. 1 i.V.m. 265 Abs. 5 HGB wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz um die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“, „Sonderposten für Zuschüsse“, „Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen“ und „Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter“ erweitert, um einen sachgerechten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu ermöglichen.

Die Bezeichnungen der Posten der Bilanz wurden gemäß §§ 298 Abs. 1 i.V.m. 265 Abs. 6 HGB an deren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang anstatt in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, wird teilweise Gebrauch gemacht.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (funktionale Währung), der die gesetzliche Währung des Mutterunternehmens sowie der deutschen Tochtergesellschaften ist, aufgestellt. Die Währungsumrechnung der chinesischen Tochtergesellschaften erfolgte gemäß § 308a HGB. Danach werden die Posten der Bilanz mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet (2023: 7,8592 RMB/EUR; 2022: 7,4229 RMB/EUR), mit Ausnahme des erstkonsolidierungspflichtigen Eigenkapitals, das zu historischen Kursen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung umgerechnet wird. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs (2023: 7,6689 RMB/EUR; 2022: 7,0985 RMB/EUR) umgerechnet. Basis der Ermittlung des Durchschnittskurses ist der an den Monatsenden jeweils geltende Umrechnungskurs gemäß chinesischer Zentralbank. Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzern-eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben der NZWL (Mutterunternehmen) folgende in- und ausländische Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung (§§ 300 ff. HGB) einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
		%	TEUR	TEUR
Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH	Leipzig, Deutschland	100	28	0,6
Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (NZWL I)	Leipzig, Deutschland	100	174	0 ¹⁾
Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd (TTP)	Tianjin, VR China	100	26.204	582
Neue ZWL Transmission Technology (Tianjin) Co., Ltd (TT)	Tianjin, VR China	100	10	-6
ZWL Slovakia s.r.o.	Sucany, Slowakei	100 ²⁾	4.292	301

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH

²⁾ davon 1% mittelbar

III. Konsolidierungsmethoden

1. Konzernabschlusstichtag

Der Konzernabschluss ist entsprechend § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2023 aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

2. Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach den Grundsätzen der §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) konsolidiert. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung werden durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautende Abschlüsse von Tochterunternehmen wird die modifizierte Stichtagsmethode gemäß § 308a HGB angewendet. Dabei werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden,

Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der ausländischen Tochterunternehmen mit dem Devisenkassamittelkurs am Konzernabschlussstichtag, die Posten des Eigenkapitals mit dem historischen Devisenkassamittelkursen und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Konzerngewinnrücklagen gemäß § 308a Satz 3 HGB ausgewiesen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstehende Währungsdifferenzen werden in dem Posten Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung übernommen. Ergebnisauswirkungen aus der Bewertung konzerninterner Schuldverhältnisse in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden dagegen gem. DRS 25.80 aus Vereinfachungsgründen erfolgswirksam belassen.

3. Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB durchgeführt. Es wurden die Neubewerteten Eigenkapitalanteile der Tochterunternehmen zum Anschaffungszeitpunkt oder dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung dem Buchwert der Beteiligungsansatzes gegenübergestellt. Dabei erfolgte die Bewertung des Eigenkapital zum beizulegenden Zeitwert.

Aus der Kapitalkonsolidierung sich ergebende aktivische Unterschiedsbeträge werden, soweit sie nicht einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden der Tochterunternehmen zuzurechnen waren, als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen.

4. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen und Haftungsverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet (§ 303 HGB).

5. Eliminierung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden entsprechend § 304 Abs. 1 HGB eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

6. Latente Steuern

Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen (§ 306 HGB) waren im Berichtszeitraum abzugrenzen. Die Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB wurde als Saldo mit den saldierten Steuerabgrenzungen in den Einzelabschlüssen gemäß §§ 298 Abs. 1, 274 HGB sowie § 308 HGB zusammengefasst und als Aktiv- bzw. Passivposten ausgewiesen. Differenzen von sich aus Kapitalkonsolidierungen ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerten bleiben unberücksichtigt. Den angewandten Steuersätzen liegen die jeweiligen national geltenden gesetzlichen Regelungen am Bilanzstichtag zu Grunde.

7. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet (§ 305 HGB). Aufrechnungsdifferenzen, die sich durch Fremdwährungsumrechnung erge-

ben, wurden gem. DRS 25.87 aus Vereinfachungsgründen in den jeweiligen Positionen der Konzerngewinn- und Verlustrechnung belassen und nicht in die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung gemäß §§ 298 Abs. 1, 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünfzehn Jahren), bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen, soweit durch die Fertigung verursacht. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wird vom Wahlrecht gem. §§ 298 Abs. 1, 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Entwicklungskosten als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und die Vermarktung vorgesehen ist. Dabei werden auch selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Konzern Europa aktiviert. Abgeschlossene Ent-

wicklungsleistungen werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden wegen ihrer mit den an den Standorten geschaffenen langfristigen Nutzbarkeiten, insbesondere dem damit verbundenen Know-how sowie den langfristigen Kunden- und Lieferantenbeziehungen, über eine Nutzungsdauer von planmäßig 15 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 2 und 30 Jahren), angesetzt. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Aktivierte Eigenleistungen für Sachanlagen werden zu Herstellungskosten bewertet; sie umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Fertigungsgemeinkosten. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von bis zu TEUR 0,8 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und verminderter Verwendbarkeit ergeben, werden grundsätzlich durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **unfertigen** und **fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkten Fertigungslohn- und Materialkosten

anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die anteiligen Abschreibungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (= Marktwert) bzw. zum niedrigeren Kurswert. Die Wertpapiere für die Altersteilzeitverpflichtungen werden mit den Altersteilzeitrückstellungen entsprechend §§ 298 Abs. 1, 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bzw. Nominalbetrag angesetzt. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden auf Einzelabschlusssebene mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden in den Einzelabschlüssen erfolgswirksam erfasst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten bereits getätigte Zahlungen für Aufwendungen der kommenden Jahre.

Latente Steuern für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen werden gemäß §§ 298 Abs.1, 274 und 308 HGB bilanziert. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ist gemäß § 274 HGB möglich. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive Latenz auszuweisen. Im Berichtsjahr haben die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern

überstiegen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich passive latente Steuern in Höhe von TEUR 378 (saldiert). Auf den Geschäfts- und Firmenwert waren keine latenten Steuern zu berechnen.

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert des Mutterunternehmens angesetzt. Zur Entwicklung vgl. gesonderte Anlage über die Entwicklung des Konzernkapitals.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen. Rückstellungen, deren Inanspruchnahme mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, werden gemäß §§ 298 Abs. 1, 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst, der von der deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Zukünftige Preissteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Der **Sonderposten für Zuschüsse** wurde für Investitionszuschüsse gebildet, die für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vereinnahmt wurden. Die Bewertung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechneten Nennwert. Die Auflösung erfolgt spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erfassung von auf **fremde Währung lautende Forderungen/Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** erfolgt zum Devisenkassakurs am Transaktionstag. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind gemäß §§ 298 Abs. 1, 256a HGB das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip nicht anzuwenden. Für nichtmonetäre Vermögensgegenstände, die ursprünglich in fremder Währung erworben wurde, erfolgt die Folgebewertung auf Basis der zum Zugangszeitpunkt erfassten Anschaffungskosten.

V. Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und **Entwicklung des Anlagevermögens** nach einzelnen Bilanzposten gehen aus dem Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) hervor.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen in Höhe von TEUR 125 (Vj.: TEUR 121) ein Darlehen inkl. Zinsen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Kautionen in Höhe von TEUR 18 (Vj.: TEUR 18) enthalten, deren Laufzeit größer als ein Jahr bzw. unbefristet ist. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten **antizipative Forderungen** im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 450 (Vj.: TEUR 724).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind bis auf vorgenannte Kautionen innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den **Guthaben bei Kreditinstituten** wird ein an die PB Factoring GmbH verpfändetes Konto mit einem verpfändeten Betrag in Höhe von TEUR 1.939 (Vj.: TEUR 1.019) ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 188 (Vj.: TEUR 35) betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern für 2023 (Körperschaftsteuer).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Ausstehende Rechnungen	1.940	1.035
Personalarückstellungen	1.259	1.304
Gewährleistungen	153	150
Übrige	1.450	955
Summe sonstige Rückstellungen	4.802	3.444

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Einmalzahlungen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** in Höhe von TEUR 386 (Vj.: TEUR 316) wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehenden und zum Marktwert bewerteten Wertpapierdepot in Höhe von TEUR 366 (Vj.: TEUR 225) verrechnet. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind TEUR 10 aus der Bilanzierung zum Marktwert, TEUR 2 Zinserträge aus den Wertpapieren und TEUR 0,9 Erträge aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung enthalten. Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht. Die Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell)

werden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW „zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) gebildet. Aufgrund kürzerer Restlaufzeiten werden keine Gehaltssteigerungen berücksichtigt, die angewandten Zinssätze liegen bei ca. 1,0%.

Am 2. November 2023 erfolgte durch die NZWL ein Rückkauf der Schuldverschreibung 2021/2026 (Revalutierung) in Höhe von TEUR 700. Damit reduzierte sich das ausstehende Volumen der **Anleihe** auf TEUR 13.300 (Vj.: TEUR 14.000).

Am 15. November 2023 platzierte die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH eine weitere Anleihe in Höhe von TEUR 7.600 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 9,5% p.a. Davon wurden TEUR 815 im Rahmen eines öffentlichen Angebots und einer Privatplatzierung platziert. Im Rahmen des Umtauschangebotes wurde die Anleihe 2017/2023 mit einem Volumen von TEUR 1.278 und die Anleihe 2018/2024 mit einem Volumen von TEUR 5.507 in die Anleihe 2023/2028 umgetauscht, sodass der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2017/2023

zum Rückzahlungstermin 07.12.2023 noch einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von TEUR 8.596 und der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2018/2024 zum Stichtag 31.12.2023 noch einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von TEUR 11.993 ausweist. Die Anleihe 2023/2028 konnte durch weitere Privatplatzierungen bis zum Bilanzstichtag um TEUR 1.000 auf TEUR 8.600 erhöht werden.

Am 07. Dezember 2023 erfolgte die planmäßige Rückzahlung der **Anleihe** 2017/2023 in Höhe von TEUR 8.596.

Die Anleihen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Laufzeit	Volumen zum Bilanz- stichtag in TEUR	Zinssatz
1.	11.2018 - 11.2024	11.993	6,50%
2.	12.2019 - 12.2025	15.000	6,50%
3.	11.2021 - 11.2026	13.300	6,00%
4.	12.2022 - 12.2027	8.000	7,75%
5.	11.2023 - 11.2028	8.600	9,50%

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von TEUR 21 (Vj.: TEUR 40) betreffen Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	56.893 (63.374)	11.993 (9.874)	44.900 (53.500)	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.503 (18.223)	9.874 (10.707)	9.629 (7.516)	- -
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	7.619 (7.439)	2.416 (2.986)	5.203 (4.453)	209 (245)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	156 -	156 -	- -	- -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.526 (14.468)	15.526 (14.468)	- -	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	21 (40)	21 (40)	- -	- -
Sonstige Verbindlichkeiten	4.039 (3.168)	4.034 (3.158)	5 (10)	- -
Gesamt	103.757 (106.712)	44.020 (41.233)	59.737 (65.479)	209 (245)
Davon aus Steuern	1.147 (602)	1.147 (602)	- -	- -
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	159 (146)	159 (146)	- -	- -

Bei den Zahlen in den Klammern handelt es sich um die jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Globalabtretung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen
- Sicherungsübereignung eines Teils des Anlagevermögens
- Raum-Sicherungsübereignung eines Teils des Warenlagers/Vorräte
- Buchgrundschuld von TEUR 9.358 auf die Betriebsgrundstücke in Deutschland und der Slowakei
- Sicherungsübereignung der über Kreditverträge finanzierten Gegenstände

- Pfandrecht an den Forderungen und am Anlagevermögen

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind wie folgt besichert:

- Sicherungsübereignung der über Kredit-/Mietkauf finanzierten Gegenstände

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.801 (Vj. TEUR 889) durch Guthaben bei Kreditinstituten besichert.

Insgesamt sind Verbindlichkeiten von TEUR 28.923 (Vj. TEUR 26.551) besichert.

Die **passiven latenten Steuern** werden unter Anwendung des Saldierungswahlrechts in Höhe von TEUR 378 ausgewiesen. Dabei wurden Steuersätze zwischen 15,0% und 31,9% angewendet.

	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	880	-146	734
Passive latente Steuern	934	178	1.112
Saldo	-53		-378

Dabei sind im Saldo passive latente Steuern auf Ebene der Einzelabschlüsse in Höhe von TEUR 932 mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsanpassungen sowie Konsolidierungsbuchungen in Höhe von TEUR 554 miteinander verrechnet. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus lokalen temporären Abweichungen im Anlagevermögen, Vorräten und Rückstellungen.

Da gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird auf die Darstellung einer steuerlichen Überleitungsrechnung gemäß DRS 18 Tz. 67 verzichtet.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den **Umsatzerlösen** sind Umsätze in Höhe von TEUR 94.738 (Vorjahr: TEUR 85.451) im Ausland (außerhalb Deutschlands) erzielt worden.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Automobilbau	170.669	98,1	155.392	97,9
Agrartechnik	818	0,5	825	0,5
Maschinenbau	30	0,0	139	0,1
Sonstige	2.597	1,5	2.417	1,6
Kundenskonti	-122	-0,1	-112	-0,1
	173.992	100,0	158.661	100,0

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (TEUR 1.137, Vj.: TEUR 1.038) betreffen selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände sowie selbsterstelltes Sachanlagevermögen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von TEUR 2.743 (Vj.: TEUR 1.517) sind vor allem Währungskurserträge in Höhe von TEUR 855 (davon wurden im Geschäftsjahr 2023 TEUR 107 realisiert), Erstattungen und Zuschüssen von TEUR 373 (Vj.: TEUR 149), Erträge aus geldwerterem Vorteil von TEUR 100 (Vj.: TEUR 86), Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von TEUR 300 (Vj.: 12) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 824 (Vj.: TEUR 19) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Preisanpassungen. Die Erträge aus Währungskursdifferenzen stellen Erträge im Sinne des § 314 Nr. 23 HGB dar.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allen Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 4.111; Vj.: TEUR 3.495), Aufwendungen für Beratungsleistungen (TEUR 1.304; Vj.: TEUR 1.176), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 1.215; Vj.: TEUR 1.233) und Währungskursverluste von TEUR 1.516 (davon wurden im Geschäftsjahr 2023 TEUR 104 realisiert) enthalten. Ebenso

werden die Aufwendungen in Höhe von TEUR 769 (Vj.: TEUR 715) für Anleihen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die einmaligen Aufwendungen für die neue Anleihe in Höhe von TEUR 588 sowie die Währungskursverluste stellen Aufwendungen im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB dar.

Unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** entfallen TEUR 4 (Vj.: TEUR 4) auf Zinsen gegen den Gesellschafter.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten periodenfremde Steuer- aufwendungen in Höhe von TEUR 21 (Vj.: TEUR -41).

VII. Kapitalflussrechnung

Die **Kapitalflussrechnung** (siehe separate Anlage) wurde nach DRS 21 erstellt. Dabei wurde der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt.

Im Geschäftsjahr erfolgten wesentliche zahlungsunwirksame Finanzierungsvorgänge:

- Umtausch der Anleihe 2017/2023 in Höhe von TEUR 1.278 in die Anleihe 2023/2028.
- Umtausch der Anleihe 2018/2024 in Höhe von TEUR 5.507 in die Anleihe 2023/2028.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen bis zum Jahr 2029 TEUR 9.204 (Vj.: TEUR 5.627). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen sowie

dem Bestellobligo aus Investitionen in Höhe von TEUR 6.423 (Vj.: TEUR 3.700).

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Berichtszeitpunkt wurden Kundenforderungen in Höhe von TEUR 7.782 (Vj.: TEUR 3.969) an die PB Factoring GmbH verkauft. Der Factoring-Finanzierungsrahmen beträgt TEUR 12.000. Am Quartalsende steht zusätzlich ein weiteres Finanzierungslimit in Höhe von TEUR 3.000 zur Verfügung. Es handelt sich um echtes Factoring, da mit dem Forderungsverkauf das Forderungsausfallrisiko auf die Factoring-Gesellschaft übergeht.

Forschung und Entwicklung

Forschung wird durch die NZWL-Gruppe nicht betrieben. Im Geschäftsjahr 2023 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.705 (Vj.: TEUR 3.505) für Entwicklung angefallen. Es wurden davon Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 718 (Vj.: TEUR 621) aktiviert.

Das von dem **Abschlussprüfer** für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar** betrug:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüferleistungen	157	137
davon für fremde Abschlussprüfer	61	62
b) andere Bestätigungsleistungen	9	54
davon für fremde Abschlussprüfer	0	0
c) Steuerberatungsleistungen	4	4
davon für fremde Abschlussprüfer	4	4
d) sonstige Leistungen	9	2
davon für fremde Abschlussprüfer	2	2
Gesamthonorar	179	197

Die NZWL-Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt folgende **Mitarbeiter**:

	2023	2022
Angestellte	245	247
Gewerbliche	710	724
Gesamt	955	971

Im Geschäftsjahr 2023 bestand die **Geschäftsführung** aus:

- Herrn Dr. Hubertus Bartsch, Chief Executive Officer, Dipl. Physiker, Thale,
- Herrn Peter Scholz, Chief Operating Officer, Dipl. Ingenieur, Zwickau.

Gemäß § 314 Abs. 3 HGB i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB verzichtet.

Entsprechend § 268 Abs. 8 HGB besteht auf Einzelabschlussebene eine Ausschüttungs-

sperre bzgl. der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach Abzug der dafür gebildeten passiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 846.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 18.868 (Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.134 zuzüglich Gewinnvortrag) auf neue Rechnung vorzutragen.

X. Nachtragsbericht

Die Unternehmensanleihe 2023/2028 wurde im Zeitraum Januar bis Juni 2024 im Rahmen weiterer Privatplatzierungen um TEUR 3.600 aufgestockt.

Leipzig, 24.06.2024



Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer



Peter Scholz
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungseffekt	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungseffekt	Stand	Stand	Stand
	01.01.2023					31.12.2023	01.01.2023					31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.758.627,02	717.865,92	0,00	-96.488,71	-66.284,35	2.313.719,88	9.914,60	8.221,00			-495,00	17.640,60	2.296.079,28	1.748.712,42
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.128.568,72	115.420,20	0,00	105.853,55	-216.775,45	7.133.067,02	4.998.238,91	741.575,11	0,00	0,00	-134.673,73	5.605.140,29	1.527.926,73	2.130.329,81
3. Geschäfts- und Firmenwert	930.535,16	0,00	0,00	0,00	0,00	930.535,22	232.564,08	53.690,11	0,00	0,00	0,00	286.254,19	644.281,03	697.971,08
	9.817.730,90	833.286,12	0,00	9.364,84	-283.059,80	10.377.322,12	5.240.717,59	803.486,22	0,00	0,00	-135.168,73	5.909.035,08	4.468.287,04	4.577.013,31
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	18.819.701,48	62.524,79	0,00	51.747,70	-549.743,36	18.384.230,61	7.252.899,90	615.749,82	0,00	0,00	-147.328,40	7.721.321,32	10.662.909,29	11.566.801,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	123.146.086,63	273.063,02	448.239,41	1.501.765,97	-2.451.477,06	122.021.199,15	85.149.865,84	8.019.891,70	448.239,41	-1.661,89	-1.238.324,97	91.481.531,27	30.539.667,88	37.996.220,79
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.505.523,12	782.817,95	382.764,45	447.606,82	-309.653,59	27.043.529,85	22.075.702,37	1.422.958,83	375.146,29	1.661,89	-271.581,14	22.853.595,66	4.189.934,19	4.429.820,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.530.449,56	6.753.083,17	179.753,97	-2.010.485,33	-55.966,36	8.037.327,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.037.327,07	3.530.449,56
	172.001.760,79	7.871.488,93	1.010.757,83	-9.364,84	-3.366.840,37	175.486.286,68	114.478.468,11	10.058.600,35	823.385,70	0,00	-1.657.234,51	122.056.448,25	53.429.838,43	57.523.292,68
	181.819.491,69	8.704.775,05	1.010.757,83	0,00	-3.649.900,17	185.863.608,80	119.719.185,70	10.862.086,57	823.385,70	0,00	-1.792.403,24	127.965.483,33	57.898.125,47	62.100.305,99

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen)	3.285	2.977
außerordentliche Aufwendungen/Erträge	-1.252	-1.055
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.862	11.980
Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	1.278	257
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.008	792
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.627	-3.352
Einstellung/Auflösung Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	-141	-109
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.424	2.022
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-115	0
Zinsaufwendungen	6.398	6.196
Zinserträge	-148	-41
Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-587	-579
Ertragsteueraufwand	1.381	1.218
Ertragsteuerzahlungen	-918	-1.424
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	17.848	18.882
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-833	-699
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	143	12
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.871	-6.542
Erhaltene Zinsen	117	33
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.444	-7.196
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz)-Krediten	13.217	12.019
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)-Krediten	-19.646	-22.293
Gezahlte Zinsen	-6.388	-6.257
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-12.817	-16.531
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.413	-4.845
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-390	-110
Finanzmittelfonds am 1.1.	14.124	19.079
Finanzmittelfonds am 31.12.	10.321	14.124
Finanzmittelfonds am 31.12.2023	10.321	14.124

Der Finanzmittelfond beinhaltet neben Zahlungsmitteln auch Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten. Laufende Kontokorrentkredite werden ebenfalls in den Finanzmittelfonds einbezogen, sofern sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Nicht in den Finanzmittelfond einbezogen werden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	16.068	17.540
abzügl. verpfändete Konten bzw. Sperrkonten durch Factoring	-1.939	-1.018
<i>verfügbarer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>14.129</i>	<i>16.522</i>
abzgl. lfd. Kontokorrentkonten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.808	-2.398
Finanzmittelfonds am 31.12.2023	10.321	14.124

Konzern - Eigenkapitalspiegel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Eigenkapital des Mutterunternehmens							
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung EUR	Gewinn- vortrag/ Verlust- vortrag EUR	Konzern- jahresüber- schuss, der dem Mutterunter- nehmen zu- zurechnen ist EUR	Konzern- eigenkapital EUR
1. Januar 2022	510.000	150.000	15.000	2.595.637	16.535.876	5.945.877	25.752.390
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen	-	-	-	-	5.945.877	-5.945.877	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-812.351	-	-	-812.351
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	1.922.487	1.922.487
31.Dezember 2022/ 1. Januar 2023	510.000	150.000	15.000	1.783.286	22.481.753	1.922.487	26.862.525
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen	-	-	-	-	1.922.487	-1.922.487	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-1.567.185	-	-	-1.567.185
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	2.033.263	2.033.263
31. Dezember 2023	510.000	150.000	15.000	216.101	24.404.239	2.033.263	27.328.603

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Die international ausgerichtete NZWL-Gruppe produziert und vertreibt Motor- und Getriebeteile (Zahnräder, Synchronisierungen, Wellen), Getriebebaugruppen sowie komplett montierte Getriebe in Klein- und Großserien für die Automobilindustrie. Das Mutterunternehmen NZWL blickt auf rund 120 Jahre Erfahrung im Getriebebau zurück und gilt heute als ein führender Produzent von Synchronisierungen für Direktschaltgetriebe (Doppelkupplungsgetriebe) in Großserien.

Unternehmensstruktur

Die NZWL hält mittel- und unmittelbar 100% der Anteile an der Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig, der ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o. (ZWL Slovakia) sowie der Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (NZWL International). Die NZWL International ist zu je 100% an der Neue ZWL Transmission Technology and Production Co., Ltd (TTP) und der Neue ZWL Transmission Technology Co., Ltd (TT) beteiligt.

1.1.2 Produktbereiche und Absatzmärkte

Das operative Geschäft der NZWL-Gruppe gliedert sich im Geschäftsjahr 2023 in die drei Produktbereiche Getriebe, Einzelteile und Bau-

gruppen sowie Synchronisierungen. Die Produkte der NZWL-Gruppe werden in Pkw und Nutzkraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor sowie Hybrid- und Elektroantrieben verbaut. Das Zukunftsgeschäft der NZWL-Gruppe wurde zusätzlich zum Pkw-Bereich (alternative Antriebe) durch Neuaufträge im Nutzfahrzeug-Bereich gesichert. Das Neugeschäft für den Pkw- und Nutzfahrzeugbereich konnte insgesamt ausgebaut werden, wodurch die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum geschaffen wurde.

Zu den Kunden zählen in erster Linie Original Equipment Manufacturer (OEM) und Tier-1-Kunden, die ihrerseits OEM beliefern, überwiegend in Europa und China.

Produktbereich Getriebe

Der Produktbereich Getriebe umfasst komplette Schaltgetriebe, Teilaggregate, wie Nebenabtriebe für Motoren und Getriebeteilaggregate, sowie Aggregate für Allradantriebsverweiterungen oder elektrische Antriebssysteme.

Produktbereich Einzelteile und Baugruppen

Im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen werden Verzahnungsteile, Zahnräder und Wellen sowie darauf aufbauende Baugruppen produziert und zusammengebaut. Dieser Produktbereich bildet die Basis für die Großserienfertigung (Stückzahl ab 100.000) und trägt damit entscheidend zum Ausbau der Geschäftstätigkeit bei.

Produktbereich Synchronisierungen

Im Produktbereich Synchronisierungen liegt der Fokus auf der Herstellung von Synchronisierungsbaugruppen sowie Einzelteilen für Schaltgetriebe, insbesondere für Direktschaltgetriebe (DCT). In den neuen Fahrzeuggenerationen werden immer mehr automatische Getriebe, wie zum Beispiel DCT-Getriebe, eingesetzt. Der Grund hierfür ist der Ausbau der

Fahrerassistenzsysteme bis hin zum automatischen Fahren, welches nur über eine bedarfsgerechte Steuerung mit automatisierten Getrieben, wie zum Beispiel durch DCT-Getriebe, sichergestellt werden kann, besonders bei Verwendung in E- und Hybridsystemfahrzeugen.



1.1.3 Produktion

Die Produktion der NZWL ist in Leipzig auf einer Fläche von circa 19.200 qm angesiedelt. Die Tochtergesellschaften sind am Standort in Sucany, Slowakei, auf einer Fläche von circa 6.000 qm, welche ab 01.01.2024 um 2.200 qm erweitert wird, und am Standort in Tianjin, China, auf einer Fläche von ca. 8.500 qm angesiedelt. Die wesentlichen Produktionsschritte beinhalten die mechanische Bearbei-

tung (Drehen, Fräsen und Räumen), das Härten, die mechanische Endbearbeitung (Hartdrehen und Schleifen) sowie die Montage der Baugruppen.

An allen Standorten sind komplette Wertschöpfungsketten für die Hauptprodukte verfügbar, in China für die Synchronisierungsteile und Baugruppen, in der Slowakei für Synchronisierungsteile, Motorsteuerungen und Wellen, insbesondere für E-Antriebe. Die Wertschöpfungskette für den Hauptproduktbereich

Synchronisierungen beginnt mit der Fertigung der ersten Produktionsstufen (Drehen und Räumen der Innenverzahnung) für Synchronisierungsteile bei der ZWL Slovakia. Die Endbearbeitung erfolgt am Standort in Leipzig bei der NZWL.

1.1.4 Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Die konjunkturelle Entwicklung der Automobilindustrie stellt für das Geschäft der NZWL-Gruppe einen der wesentlichen externen Einflussfaktoren dar. Daraus könnten sich – ebenso wie durch technische (Weiter-)Entwicklungen (Elektroantriebe) – bedeutsame Veränderungen der Marktstruktur ergeben.

Im Bereich der Getriebe und Motoren ist das Geschäft der NZWL-Gruppe insbesondere zyklischen Entwicklungsschüben und bestimmten Produktlebenszyklen ausgesetzt.

Einen weiteren externen Einflussfaktor stellt die Preisentwicklung in den Beschaffungsmärkten für Kaufteile (zum Beispiel Stahl, Blechumformteile, Stanzteile und Federn), Maschinen, Werkzeuge und Betriebsmittel dar, insbesondere die Entwicklung der Energiepreise.

1.2 Ziele und Strategie

Die NZWL-Gruppe hat sich zum global agierenden Zulieferer entwickelt. Zur Stärkung dieser Position dienen folgende strategische Maßnahmen:

- Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen durch Wachstum mit den wesentlichen Kunden in globalen Märkten und im Transformationsprozess zu alternativen

Antriebssystemen und Fahrzeugkomponenten

- Strategische Produktentwicklung vom einzelnen Teil zur Baugruppe
- Ausbau der Großserienfertigung
- Wirtschaftliche Optimierung des Kerngeschäfts Synchronisierungen

1.3 Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem beinhaltet eine detaillierte Planungsrechnung sowie ein umfassendes Controlling-System. Die Geschäftsführung beobachtet und bewertet fortlaufend die Entwicklung aller relevanten Kennzahlen durch die Erstellung von monatlichen Auswertungen. In den ausführlichen Quartals-Auswertungen werden Plan/Ist-Abweichungen analysiert und ausgewertet. Auf diese Weise ist das Management in der Lage, bei Bedarf unverzüglich auf aktuelle Geschäftsentwicklungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

1.4 Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten der NZWL-Gruppe konzentrieren sich auf die Umsetzung von Produktentwicklungen mit den Kunden in die Serienproduktion.

Die Aufwendungen für den Bereich Entwicklung, Konstruktion und Engineering lagen im Berichtsjahr bei 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro).

Ein wichtiger Pfeiler der Innovationskraft der NZWL-Gruppe ist das Team hochqualifizierter Mitarbeiter. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren im Entwicklungsbereich 87 Mitarbeiter

(31.12.2022: 91 Mitarbeiter) weltweit beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Fokus der Entwicklungsaktivitäten weiterhin auf folgenden Maßnahmen:

1.4.1 Produktentwicklung

Im Bereich der Synchronisierungen konzentrierte sich die NZWL-Gruppe weiterhin auf Anpassungen, die durch den Einsatz von E-Antrieben und durch die damit verbundenen höheren Belastungsanforderungen (Drehmomente) erforderlich werden.

Im Bereich der Einzelteile und Baugruppen stand unverändert die Umsetzung von Zahnradern für Hochleistungsmotoren, Pumpen, Wellen in Großserien sowie Prototypen für Elektroanwendungen im Nutzfahrzeugbereich im Mittelpunkt. Besonderes Augenmerk lag bei den Neuprodukten auf der Beibehaltung der Plattformkonzepte und Standards sowie auf der Optimierung von Stirnradstufen und Planetenantrieben durch den Einsatz neuer Fertigungsverfahren.

In China laufen weiterhin Projekte speziell für Elektroantriebe im bestehenden Produktportfolio.

1.4.2 Prozessentwicklung, insbesondere Entwicklung und Optimierung

Weitere Schwerpunkte bildeten die Reduzierung von Energie und Umweltemissionen sowie die Prozessstabilität und Effektivität.

Gemeinsam mit unseren Kunden und Maschinenherstellern konnten moderne E- und Hybridbauteile erfolgreich erprobt werden. Diese

wurden mit neuen Prozessketten und -verfahren hergestellt und bieten die Basis für zukünftige Projekte. Im Nutzfahrzeugsegment profiliert sich die NZWL-Gruppe in Deutschland durch Etablierung formsensibler Getriebeteile für große Lastanforderungen.

Der erstmals in 2020 an unser Tochterunternehmen TTP vergebene Status „High and new technology enterprise“ wurde auch in 2023 wieder erreicht.

1.5 Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Nachhaltigkeitsaspekte sind wichtige Bestandteile der Unternehmensstrategie der NZWL-Gruppe. Die Kundenanforderungen zum Thema Nachhaltigkeit werden von der NZWL-Gruppe kontinuierlich über die entsprechenden Plattformen (z. B. SAQ-NQC [www.nqc.com/], EcoVadis [www.ecovadis.com], Integrity Next [www.integritynext.com]) an die Kunden berichtet. In Anlehnung an die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Hauptkunden verfolgt die NZWL-Gruppe das Ziel, im Sinne einer zu 100% nachhaltigen Produktion bis zum Jahr 2039 eine CO₂-neutrale Produktion verwirklichen zu können.

Zusätzlich zu Zertifizierungen der Qualitäts-, Arbeitsschutz-, Umwelt- und Energiemanagementsysteme werden bekannte nachhaltigkeitsrelevante Standards wie z. B. Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) berücksichtigt. Die Handlungsfelder der NZWL-Nachhaltigkeitsstrategie beinhalten die Themen aus den drei Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Unser Nachhaltigkeitsbericht wird durch den Deutschen Nachhaltigkeitskodex auf Vollständigkeit geprüft und auf der Internetseite der NZWL (www.nzwl.de) veröffentlicht.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis)¹ ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 in Deutschland um 0,3% zurückgegangen. Ungeachtet der leicht gebremsten Inflation gegen Ende des Jahres 2023 bremsen die anhaltend hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Zusätzlich wirkten sich ungünstige Finanzierungsbedingungen infolge steigender Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland negativ aus. Mit Blick auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche erlebte das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) einen signifikanten Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,0%, insbesondere aufgrund einer sehr viel niedrigeren Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85% des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, verzeichnete ein Minus von 0,4%, nachdem die Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut rückläufig waren. Demgegenüber kamen positive Impulse in erster Linie aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Der private Konsum ging im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8% zurück, was insbesondere an den

hohen Verbraucherpreisen lag. Dass erstmals seit fast 20 Jahren auch der Staat seine preisbereinigten Konsumausgaben reduzierte (-1,7%), ist vor allem auf den Wegfall der staatlich finanzierten Corona-Maßnahmen zurückzuführen. Im Jahr 2023 reduzierten sich die Importe preisbereinigt mit -3,0% stärker als die Exporte mit -1,8%. In Summe wirkte sich der daraus resultierende positive Außenbeitrag stabilisierend auf das Bruttoinlandsprodukt aus.

Laut Verband der Automobilindustrie (VDA)² ist die Zahl der Neuzulassungen im Jahr 2023 weltweit erheblich gestiegen. Diese Entwicklung ist nicht allein auf einen Basiseffekt aufgrund des schwachen Vorjahres zurückzuführen, der zuletzt ohnehin immer weniger unterstützende Wirkung auf die Wachstumsraten hatte, sondern auch auf die deutlich verbesserte Fahrzeugverfügbarkeit. Allerdings blieb das Geschäftsumfeld für die Automobilwirtschaft herausfordernd aufgrund geopolitischer und gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten sowie hoher Energie- und Verbraucherpreise, die zu einer gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit zu einem verhaltenen Wirtschaftswachstum führten. Insgesamt stieg die Zahl der Neuzulassungen im Jahr 2023 in Europa (EU, EFTA & UK) um 13,7% auf 12,8 Mio., in China um 11,0% auf 25,8 Mio., in den USA um 12,4% auf 15,5 Mio. und in Japan um 15,8% auf 4,0 Mio.

Laut Herstellerverband ACEA³ erzielte der Nutzfahrzeugmarkt in der EU im Jahr 2023 ein starkes Wachstum. Neu zugelassen wurden insgesamt 1,85 Mio. Transporter, Lkw und

¹ DESTATIS-Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024

² VDA: "Internationale Pkw-Märkte im Jahr 2023 mit kräftigem Wachstum", Pressemeldung vom 18.01.2024

³ www.autohaus.de: „EU-Nutzfahrzeugmarkt 2023: Wachstum in allen Segmenten“, Nachrichten vom 26.01.2024

Busse, was ein Plus von rund 250.000 gegenüber dem schwachen Vorjahr und in etwa das Niveau von 2021 bedeutet. Gefragt waren vor allem Transporter, die eine Absatzsteigerung von rund 15% auf 1,5 Mio. Einheiten verzeichneten. Bei den Lkw oberhalb von 3,5 Tonnen wurden 346.986 Fahrzeuge (+16%) und bei den Bussen 32.593 Einheiten (+19%) verkauft. Mit Blick auf die wichtigsten Märkte erzielte Deutschland bei Lkw mit fast 25% den größten Zuwachs, gefolgt von Spanien. Bei Lieferwagen waren Italien und Spanien mit jeweils mehr als 20% Zuwachs führend. Bei Bussen nahm die Zahl der Zulassungen in Spanien und Italien um über 50% zu, während Deutschland den Absatz um 12,5% steigerte.

Laut Center of Automotive Management (CAM)⁴ erreichte der Absatz vollelektrischer Automobile (BEV) im Jahr 2023 trotz hoher Inflation, schwacher Konjunktur und geopolitischer Krisen einen neuen Rekordwert. Insgesamt wurden rund 9 Mio. BEVs abgesetzt, was einem Wachstum von 29% entspricht. Den stärksten Anteil an dieser Entwicklung hat China mit 5,1 Mio. neu zugelassenen E-Autos (+21% ggü. 2022), wodurch der nationale Elektro-Marktanteil von 20,7% auf 23,7% zulegen. Mit einem Weltmarktanteil von 57% aller BEV-Verkäufe (2022: 61%) gilt China unverändert als Leitmarkt der Elektromobilität. Die weiteren automobilen Kernregionen Europa (EU+EFTA+UK) und USA steigerten ihre BEV-Neuzulassungen zwar ebenfalls, befinden sich jedoch noch in früheren Entwicklungsphasen. Der europäische Markt erzielte einen BEV-Absatz von ca. 2 Mio. Pkw (+27%), der zu einer Steigerung des BEV-Anteils von 12,2% auf

15,4% führte. In den USA wurden rund 1,2 Mio. BEVs (+50%) ausgeliefert, wodurch der Anteil vollelektrischer Pkw am Gesamtzulassungsvolumen von 5,8% auf 7,7% wuchs.

2.2 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf der NZWL-Gruppe

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von einer unsicheren Marktentwicklung und damit in Folge von starken kundenseitigen Produktionsschwankungen. In China kamen zudem in den ersten Monaten 2023 erhöhte Auswirkungen der COVID-19-Pandemie infolge der plötzlichen Abkehr von der Null-COVID-Strategie hinzu. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (2022: 158,7 Mio. Euro) auf 174,0 Mio. Euro, im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Preisniveaus. Die Preiserhöhungen gegenüber den Kunden sind auf die deutlich gestiegenen Kosten in Europa zurückzuführen. Insbesondere erhöhten sich die Einstandspreise für Material, Vorprodukte und energieintensive Leistungen sowie die Energie- und Personalkosten.

Während die Umsatzentwicklung in Europa über den Erwartungen lag, wurden die Erwartungen in China verfehlt.

Die Geschäftsplanung für das Jahr 2023 sah ein Umsatzwachstum von 2% bis 6% gegenüber dem Umsatz 2022 in Höhe von 158,7 Mio. Euro vor. Im Wesentlichen aufgrund von Preiserhöhungen gelang es der NZWL-Gruppe, einen Umsatz in Höhe von 174,0 Mio. Euro zu realisieren. Somit konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 9,7% gesteigert werden.

⁴ [Auto-Institut.de: Globale Absatzrends der Elektromobilität - Marktbilanz und Ranking der Automobilhersteller, Pressemeldung vom 11.01.2024/](https://www.auto-institut.de/Globale-Absatzrends-der-Elektromobilitaet-Marktbilanz-und-Ranking-der-Automobilhersteller-Pressmeldung-vom-11.01.2024/)

Der Umsatzanteil der NZWL-Gruppe im Bereich Elektro-/Hybridantrieb beträgt in 2023 rund 11%. Absolut erhöhten sich die Umsätze von 19,0 Mio. Euro auf 19,8 Mio. Euro.

Auch unsere Lieferungen von Räder und Wellen für den Elektroantriebsstrang im Sportwagenpremiumsegment verliefen weiterhin auf hohem Niveau (5,6 Mio. Euro (2022: 5,1 Mio. Euro)).

Das Geschäft von NZWL wurde in 2023 zusätzlich zum Pkw-Bereich auch durch Neuaufträge im Nutzfahrzeug-Bereich gesteigert. Hier konnten die Grundlagen für ein fortgesetztes Wachstum erzielt werden. Es wurden hauptsächlich u.a. Wellen und Räder sowie Nebenantriebe für die neuesten Motoren- und Getriebegenerationen hergestellt, die sowohl beim Verbrennungsmotor als auch beim Hybridantrieb zum Einsatz kommen. Der Hochlauf dieser Bauteile wird sich in 2024 weiter festigen.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2023, die vor allem geprägt waren durch eine hohe Volatilität von Kundenaufträgen verbunden mit deutlich überproportional erhöhten Personalkosten, um Lieferengpässe zu verhindern, gelang es der NZWL-Gruppe, ein Jahresergebnis in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2022: 1,9 Mio. Euro) zu erwirtschaften.

Der Konzernjahresüberschuss wurde in Höhe von 0,7 Mio. Euro durch Währungskursdifferenzen belastet.

Die prognostizierte leichte Erhöhung des betrieblichen Rohertrags und des Konzernjahresüberschusses konnte erreicht werden. Die prognostizierte leichte Erhöhung des EBITDA hat sich wegen der deutlich überproportional

erhöhten Personalkosten nicht bestätigt. Das EBITDA hat sich leicht verringert.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der NZWL-Gruppe den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

2.3 Ertragslage der NZWL-Gruppe

Umsatzerlöse

Die NZWL-Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 ihren Umsatz in folgenden Märkten:

	2023 Mio. Euro	2022 Mio. Euro
Deutschland	79,3	73,2
Übrige Europäische Union	51,2	37,7
China	43,2	47,6
Übriges Ausland	0,3	0,2
Gesamt	174,0	158,7

Der Umsatz der NZWL-Gruppe stellt sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

	2023	2022
Synchronisierungen	126,4 Mio. Euro Umsatzanteil: 72,6%	116,5 Mio. Euro Umsatzanteil: 73,4%
Einzelteile und Baugruppen	38,8 Mio. Euro Umsatzanteil: 22,3%	36,3 Mio. Euro Umsatzanteil: 22,9%
Getriebe	8,8 Mio. Euro Umsatzanteil: 5,1%	5,9 Mio. Euro Umsatzanteil: 3,7%
	174,0 Mio. Euro	158,7 Mio. Euro

Im Bereich Synchronisierungen steigerte sich der Umsatz um circa 9% gegenüber dem Vorjahresniveau.

Im Bereich Einzelteile und Baugruppen lag der Umsatz circa 7% über dem Niveau des Vorjahres.

Aufgrund des Hochlaufs neuer Produkte im Nutzfahrzeug-Bereich erhöhte sich der Umsatz im Bereich Getriebe um circa 49% gegenüber dem Vorjahresniveau.

Auftragseingang/Auftragsbestand

Der Auftragseingang betrug in 2023 175,1 Mio. Euro (2022: 178,0 Mio. Euro). Zum 31.12.2023 lag der Auftragsbestand bei 147,1 Mio. Euro (31.12.2022: 146,0 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 1,5 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro und beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus nachträglichen Preisanpassungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro sowie Währungskursenerträge in Höhe von 0,9 Mio. Euro (davon 0,7 Mio. Euro unrealisiert).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen mit 88,1 Mio. Euro aufgrund der höheren Gesamtleistung und Preissteigerungen in Europa deutlich über dem Vorjahresniveau von 78,4 Mio. Euro. Auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen auf 16,9 Mio. Euro (2022: 12,3 Mio. Euro), u.a. durch den erhöhten Einsatz von Leiharbeitern in Deutschland (+2,5 Mio. Euro). Die Materialeinsatzquote (Verhältnis von Materialaufwand zur Gesamtleistung ohne sonstige betriebliche Erträge) erhöhte sich von 56,5% auf 59,7%.

Rohertrag

Infolge der Umsatzsteigerung erhöhte sich der betriebliche Rohertrag von 71,4 Mio. Euro auf 73,7 Mio. Euro. Die Relation von Rohertrag zur Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 von 44,5% auf 41,9%.

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag waren folgende Mitarbeiter bei der NZWL-Gruppe beschäftigt:

	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte	245	243
Gewerbliche	708	721
Gesamt	953	964

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank von 971 in 2022 auf 955 in 2023. Die Personalkosten erhöhten sich demgegenüber von 34,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 36,3 Mio. Euro im Jahr 2023 vor allem infolge der Tarifierhöhungen und der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Deutschland. Die Personalkostenquote (Verhältnis von Personalkosten zur Gesamtleistung ohne sonstige betriebliche Erträge) reduzierte sich auf 20,7% (2022: 21,5%).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber 2022 von 15,5 Mio. Euro auf 16,6 Mio. Euro. Die gestiegenen Aufwendungen aus der Instandhaltung (+0,6 Mio. Euro) sind hierbei die wesentlichsten Veränderungen.

Operatives Betriebsergebnis (EBITDA)

Das operative Betriebsergebnis (EBITDA = Rohertrag – Personalaufwand – sonstiger Aufwand) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 21,4 Mio. Euro auf 20,7 Mio. Euro.

2.4 Finanzlage

Eigenkapital

Aufgrund des Konzernjahresüberschusses 2023 stieg – auch unter Berücksichtigung der erfolgsneutralen Währungsumrechnung in Höhe von -1,6 Mio. Euro – das Eigenkapital

von 26,9 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 19,4% auf 19,9%.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen konnten gegenüber dem Vorjahr von 63,4 Mio. Euro auf 56,9 Mio. Euro zurückgeführt werden. Die Anleihen sind entsprechend den Laufzeiten zu Endfälligkeitsterminen zu tilgen. Im November 2023 begab die NZWL zur weiteren Stabilisierung der liquiden Mittel und zur Sicherstellung der neuen Projekte eine Anleihe in Höhe von 7,6 Mio. Euro. Davon wurden 0,8 Mio. Euro platziert sowie 1,3 Mio. Euro aus der Anleihe 2017/2023 und 5,5 Mio. Euro aus der Anleihe 2018/2024 umgetauscht. Die Anleihe 2023/2028 konnte durch weitere Privatplatzierungen bis zum Bilanzstichtag um 1,0 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro sowie im bisherigen Jahresverlauf 2024 um 3,6 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro erhöht werden.

Im Dezember 2023 erfolgte die planmäßige Rückzahlung der Anleihe 2017/2023.

Nr.	Laufzeit	Stand am 31.12.	
		2023 TEUR	2022 TEUR
1.	12.2017 - 12.2023	-	9.874
2.	11.2018 - 11.2024	11.993	17.500
3.	12.2019 - 12.2025	15.000	15.000
4.	11.2021 - 11.2026	13.300	14.000
5.	12.2022 - 12.2027	8.000	7.000
6.	11.2023 - 11.2028	8.600	-
		56.893	63.374

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 1,3 Mio. Euro auf 19,5 Mio. Euro (31.12.2022: 18,2 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen stiegen leicht von 7,4 Mio. Euro auf 7,6 Mio. Euro.

Factoring

Im Rahmen der Liquiditätssicherung nutzt die NZWL-Gruppe in Deutschland einen Factoring-Vertrag. Der Finanzierungsrahmen beträgt 12,0 Mio. Euro. Am Quartalsende steht ein zusätzliches Finanzierungslimit in Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Verfügung. Zum 31.12.2023 wurden 7,8 Mio. Euro (31.12.2022: 4,0 Mio. Euro) der Forderungen an den Factorer verkauft.

Investitionen

Im Jahr 2023 wurden 8,7 Mio. Euro (2022: 7,2 Mio. Euro) investiert, die hauptsächlich den Anläufen neuer Produkte und Aufträge in Europa dienen.

Liquiditätsentwicklung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reduzierte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr von 18,9 Mio. Euro auf 17,8 Mio. Euro.

Aufgrund der weiter ansteigenden Investitionen erhöhten sich die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit auf 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro).

Die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (-12,8 Mio. Euro) fielen gegenüber dem Vorjahr (2022: -16,5 Mio. Euro) geringer aus.

Die Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 5,7 Mio. Euro wurden zum 31.12.2023 in Höhe von 3,8 Mio. Euro in Anspruch genommen (Vj.: 2,4 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag bei 16,1 Mio. Euro (31.12.2022: 17,5 Mio. Euro). Davon sind 1,9 Mio. Euro für das Factoring-Geschäft verpfändet (31.12.2022: 1,0 Mio. Euro). Darüber hinaus bestand ein freier Factoring-Finanzierungsrahmen in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro (vgl. im Einzelnen die Kapitalflussrechnung).

2.5 Vermögenslage

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verringerte sich zum 31.12.2023 von 62,1 Mio. Euro auf 57,9 Mio. Euro. Die Reduzierung basiert im Wesentlichen auf den zeitlichen Verschiebungen von Projekten durch die COVID-19-Pandemie.

Vorräte

Die Vorräte erhöhten sich von 42,8 Mio. Euro auf 43,8 Mio. Euro, vor allem im Bereich der unfertigen Erzeugnisse.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 19,2 Mio. Euro (2022: 15,5 Mio. Euro) erhöhten sich die Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen von 13,3 Mio. Euro auf 17,3 Mio. Euro.

2.6 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen Umsatz, betrieblicher Rohertrag und EBITDA. Mit diesen Kennziffern misst das Unternehmen den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Steuerungsgrößen NZWL-Konzern

	2023	2022
Umsatz (Mio. Euro)	174,0	158,7
Betrieblicher Rohertrag (Mio. Euro)	73,7	71,4
EBITDA (Mio. Euro)	20,7	21,4

Unter Punkt 2.3 (Ertragslage) haben wir die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsverlauf dargestellt.

Die NZWL-Gruppe legt sehr großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Entsprechend den Anforderungen in den verschiedenen Bereichen wurden planmäßig Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. mehrjährige Ausbildungen, Tagesseminare oder Inhouse-Schulungen angeboten. Zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht (vgl. auch Abschnitt 1.4 und 1.5).

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Frühjahrsprojektion⁵ ihre konjunkturellen Erwartungen für das Jahr 2024 leicht nach oben auf +0,3% revidiert, da sie Zeichen für eine leichte Aufhellung im weiteren Jahresverlauf sieht. So haben sich seit Jahresbeginn die Auftriebskräfte zunehmend verstärkt, nachdem die vergangenen zwei Jahre noch von den Folgen des Energiepreisschocks beeinflusst waren. Die deutsche Wirtschaft dürfte sich im Jahresverlauf 2024 im Zuge niedrigerer Inflationsraten, geldpolitischer Lockerungen, steigender Löhne und Einkommen, einer anhaltend stabilen Arbeitsmarktentwicklung sowie zunehmender Impulse von der Außenwirtschaft allmählich erholen und wieder an Dynamik gewinnen. Wesentliche Wachstumsimpulse werden vor allem von dem privaten Verbrauch erwartet, der durch deutlich höhere Reallöhne in Verbindung mit einer insgesamt robusten Beschäftigungsentwicklung belebt werden dürfte.

Der VDA⁶ erwartet für den deutschen Pkw-Markt im Jahr 2024 einen Rückgang von 1% auf weiterhin 2,8 Mio. Einheiten, was ca. 25% weniger als im Vorkrisenjahr 2019 ist. Im Gegensatz dazu dürften die Märkte in Europa (EU27, EFTA & UK; +4%) und den USA (+2%) aufgrund des schwachen Vorjahresniveaus etwas stärker wachsen als der chinesische Markt (+1%). Für den globalen Pkw-Markt rechnet der VDA mit einem moderaten Zuwachs um

⁵ BMWK: „Bundesregierung hebt Wachstumsprognose leicht an – strukturelle Herausforderungen bleiben“; Pressemitteilung vom 24. April 2024

⁶ VDA: „VDA-Präsidentin fordert Paradigmenwechsel: Reformen statt Regulierung und strategische Weitsicht für erfolgreiche Transformation“; Pressemitteilung vom 30. Januar 2024

2%, womit das Niveau des Jahres 2019 fast wieder erreicht wäre.

Bei den schweren Nutzfahrzeugen erwartet der VDA für Europa (U27, EFTA & UK) einen Rückgang von 10% und für die USA von 5%. Im Gegensatz dazu wird in China eine Steigerung von 8% erwartet.

3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des NZWL-Konzerns für das Jahr 2024

Die NZWL-Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum um 3% bis 7% gegenüber dem Umsatz 2023 in Höhe von 174,0 Mio. Euro. Der betriebliche Rohertrag, das EBITDA sowie der Konzernjahresüberschuss sollen sich leicht verbessern (bereinigt um die Ergebnisse aus Währungsdifferenzen). Die Geschäftsplanung für das Jahr 2024 beinhaltet höhere Investitionen als in den Vorjahren, dies ist auch bedingt durch den Aufholeffekt aus zeitlich verschobenen Investitionen der Jahre 2020 und 2021. Die Finanzierung der Investitionen ist über die Aufnahme von Fremdmitteln geplant. Entsprechend der Geschäftsplanung für 2024 erwartet die NZWL-Gruppe unter der Prämisse, dass auch im Jahr 2024 die erhöhten Kosten z. B. aus den aktuellen Tarifierhöhungen oder die erhöhten Energiekosten überwiegend an die Kunden weiterberechnet werden können, einen ausreichenden operativen Cashflow, der den Investitions- und Finanzierungsbereich abdecken soll. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2025.

Im Bereich Synchronisierungen für Direkt-schaltgetriebe erwarten wir ein weiteres Wachstum. Die Automobilindustrie befindet sich weltweit im Wandel. Das Auto der Zukunft denkt, lenkt und bremst. Für das autonome

Fahren werden verstärkt DCT-Getriebe benötigt, die eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglichen. Des Weiteren werden diese Synchronisierungen in E- und Hybridantriebssystemen verstärkt eingesetzt.

Im Bereich Einzelteile und Baugruppen wird ein weiteres Wachstum auf der Grundlage der Neuanläufe (Räder und Wellen) und der aktuell stärkeren Nachfrage nach Bauteilen für alternative Antriebe für Fahrzeuge im Premiumsegment und Sondermodellen erwartet.

Im Bereich Getriebe wird ebenfalls ein Wachstum erwartet, das aus dem Anlauf neuer Produkte im Bereich der Elektroantriebe und Nutzfahrzeuge resultiert.

3.1.3 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Produkte und Leistungen auch weiterhin positiv vom Markt angenommen werden. Dank der Positionierung im Markt und der Stellung als Single-Source-Lieferant in vielen Bereichen erwartet das Unternehmen, die aktuellen Herausforderungen, verursacht durch die geopolitische Lage sowie die gestiegenen Preise für Rohstoffe, Transport und Personal erfolgreich überwinden zu können.

Infolge der russischen Kriegshandlungen gegen die Ukraine und den deshalb verhängten Sanktionen haben sich weitreichende Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft ergeben. Diese Risiken betreffen überwiegend die gesamte Wirtschaft und sind damit indirekt auch für die NZWL-Gruppe wirksam, auch wenn die NZWL-Gruppe keine direkten Geschäftsbeziehungen in der Ukraine und Russland hat.

Das Geschäftsjahr 2023 hat die Richtigkeit der strategischen Ausrichtung der NZWL-Gruppe bestätigt. Vor diesem Hintergrund wird die NZWL-Gruppe unverändert an ihrer Strategie (z. B. Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen und strategische Produktentwicklung vom einzelnen Teil zur Baugruppe) festhalten, um ihre Entwicklung zum global agierenden Zulieferer konsequent fortzusetzen.

Ein kriegerisches Risiko ist grundsätzlich im Ausmaß nicht einzeln bewertbar.

Vertrauend auf die EZB und die FED in Amerika mit ihren inflationsstabilisierenden Maßnahmen erwarten wir eine stabile Finanzlage in den Volkswirtschaften.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage als stabil, sodass sämtlichen Zahlungsverpflichtungen auch weiterhin nachgekommen werden kann.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancen

a) Marktchancen

In den vergangenen Jahren ist die internationale Nachfrage nach Direktschaltgetrieben zunehmend gestiegen. Aufgrund der nachgewiesenen Effizienz- und Kostenvorteile könnte sich diese Entwicklung fortsetzen. Dank der umfassenden Kompetenz könnten sich daraus für die NZWL-Gruppe zusätzliche Marktchancen ergeben, vor allem durch die Anläufe der Neuprojekte und wenn weitere OEM diese Technologie aufgreifen. Neben den USA und Europa ist China die wesentliche Stütze der globalen Automobilindustrie.

b) Technologie- und Produktchancen

Aufgrund ihrer technologischen Kompetenz in ihren drei Produktgruppen Getriebe, Einzelteile und Baugruppen sowie Synchronisierungen arbeitet die NZWL-Gruppe für mehrere führende OEM. Bereits in Kleinserien bietet das Unternehmen technologisch besonders anspruchsvolle Lösungen für E- und Hybridantriebe.

Durch die gezielte Entwicklung von einzelnen Produktfamilien für die Großserien-Produktion auf Basis der Kernkompetenz bei Kleinserien von Einzelteilen und Baugruppen können sich für die NZWL-Gruppe vermehrt zusätzliche Absatzchancen ergeben. Diese Entwicklung kann aktuell bereits in den Produktbereichen Synchronisierungen sowie Zahnräder und Wellen durch Neuaufträge beobachtet werden.

c) Beschaffungschancen

Die NZWL-Gruppe verfügt über eine hohe Wertschöpfungstiefe. Auf diese Weise kann zum einen eine durchgängig überdurchschnittlich hohe Produktqualität und -sicherheit gewährleistet werden. Zum anderen profitiert das Unternehmen in besonderem Maße von Verbesserungen, die aus der fortlaufenden Optimierung der Beschaffungsprozesse erzielt werden. Darüber hinaus ergeben sich infolge der kontinuierlichen Internationalisierung der Beschaffung zusätzliche Chancen, um regionale und überregionale Synergien auszu-schöpfen.

d) Chancen aus Kooperation und Partnerschaft

Die NZWL-Gruppe pflegt mit ihren Kunden durchgängig sehr enge Beziehungen, beginnend bei der kundenspezifischen Entwick-

lungsarbeit. Diese vertrauensvollen Kundenbeziehungen bilden die Basis für langfristige Partnerschaften und Kooperationen, wodurch besondere Chancen sowohl bei Neuprodukten als auch mit Blick auf ein immer stärkeres Outsourcing auf Seiten der OEM erwachsen können.

3.2.2 Risikobericht

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, denen die NZWL-Gruppe in ihrem täglichen Geschäft ausgesetzt ist und die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten:

a) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Auftrags- und Ertragslage der NZWL-Gruppe sowie ihrer Kunden könnte sich mittelbar durch die Verschuldungssituation der relevanten Industrieländer (z. B. Absatzmärkte in China und Europa) sowie die wirtschaftliche Entwicklung vieler Industrieländer verschlechtern. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie, der Ukraine-Krise sowie der starken Inflation haben die Bundesregierung und die EU-Kommission ein umfangreiches Maßnahmenbündel aufgestellt, das geeignet ist, diese besonderen Risiken wirtschaftlich begrenzen zu gestalten. Auch die chinesische Zentralbank hat Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft umgesetzt.

Neben den Maßnahmen der Regierungen begegnet die NZWL-Gruppe den oben beschriebenen Risiken durch eine breite internationale Aufstellung und der Strategie, in Kooperation

mit den Kunden auf den wichtigen Wachstumsmärkten Europa und China mit den Produkten auch weiterhin vor Ort vertreten zu sein.

b) Branchenrisiken

Die NZWL-Gruppe liefert ihre Produkte an Kunden in der Automobilindustrie und ist daher in erheblichem Maße von der konjunkturellen Entwicklung dieser Industriebranche und der wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden abhängig. Die NZWL-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsatzerlöse mit einer sehr geringen Anzahl von Kunden und ist daher von diesen Großkunden abhängig. Eine konjunkturelle Verschlechterung der Automobilindustrie könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe auswirken. Die Geschäftsführung begegnet diesem Risiko durch eine kontinuierliche Analyse und Beobachtung ausgewählter Frühindikatoren für die weitere Marktentwicklung. Zudem sollen bei konjunkturellen Schwankungen sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, um mögliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage deutlich einzugrenzen. Ein Risiko verbleibt jedoch.

Die Branche unterliegt einem Transformationsprozess hin zur Elektromobilität und zu alternativen Antrieben. Aus dieser Transformation ergibt sich eine Reduzierung für die benötigten Zulieferer, da die Antriebe aus relativ wenigen Komponenten bestehen. Hieraus resultieren Risiken für die Lieferanten, die in die grundlegenden Auftragsvergaben der Automobilhersteller nicht mehr eingebunden werden. Die NZWL-Gruppe ist bisher in solche entscheidenden Projekte eingebunden und hat in den Jahren 2020 und 2021 neue Plattformaufträge

erhalten, die sich in den Folgejahren verstärkt auswirken.

c) Produktrisiko

Produktrisiken können sich ergeben, wenn Neuanläufe aufgrund grundsätzlicher Produktüberprüfungen der Kunden nicht erfolgen sollten. Die NZWL-Gruppe schätzt dieses Risiko jedoch als niedrig ein.

d) Beschaffungsmarktrisiken

Die Preise fast aller für die Produktion erforderlichen Rohstoffe (Schmiedeteile aus Stahl), Zukaufkomponenten und Energie sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen und unterliegen einer hohen Volatilität. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich die notwendigen Rohstoffe weiterhin verteuern oder verknappen und bei einer höheren Preisentwicklung diese nicht vollständig über die Verkaufspreise ausgeglichen werden könnten. Um dieses Risiko zu minimieren, führt die NZWL-Gruppe regelmäßig Bonitätsprüfungen und Qualitätsprüfungen im Rahmen von Lieferantenaudits durch, um sicherzustellen, dass langfristige Einkaufsverträge nur mit verlässlichen Lieferanten geschlossen werden und Preisanpassungen angemessen sind. Darüber hinaus werden die im Rahmen von Verträgen mit Zulieferern eingegangenen Verpflichtungen zum überwiegenden Teil an die Endkunden entsprechend weitergegeben. Um etwaige Ausfallrisiken zu minimieren, existieren des Weiteren Notfallstrategien. So verfolgt der Konzern für die meisten wesentlichen Vorprodukte beispielsweise eine Zweilieferantenstrategie. Durch die Ermittlung der Reichweiten, Gängigkeit und Altersstruktur von Rohstoffen und Zukaufsteilen erhält die NZWL-Gruppe zudem

eine hohe Transparenz über sein Einkaufsvolumen.

e) Absatzmarktrisiko

Die regionale Nachfrage könnte neben einer negativen konjunkturellen Entwicklung auch durch internationale Konflikte, wie zum Beispiel den Handels-Konflikt USA/China, deutlich gedämpft werden.

f) Währungsrisiken

Das operative Währungskursrisiko wird als gering eingeschätzt, da die Geschäfte der NZWL-Gruppe in China und Europa bei der Beschaffung, beim Umsatz und in der Wertschöpfung überwiegend im jeweils eigenen Währungsraum stattfinden.

Aktuell schätzt die Geschäftsführung das Währungsrisiko in Bezug auf den Konzernabschluss ebenfalls als gering ein, da die Währungsprognosen auf einen stabilen RMB hindeuten.

g) Sonstige Risiken

Durch den eigenen Wachstumskurs der NZWL-Gruppe könnten Marktrisiken und Technologierisiken entstehen. Diese Risiken sind nach Ansicht der Geschäftsführung jedoch gut beherrschbar, weil die NZWL-Gruppe ausschließlich auf Technologien zurückgreift, mit denen es seit Jahren vertraut ist und die es selbst weiterentwickelt hat.

Aus der volatilen Versorgung und den Schwankungen auf den Absatzmärkten kann es wie in der Vergangenheit auch in allen Bereichen zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Diese se-

hen wir auch für die E-Mobilität und Hybridtechnik und betrifft auch die chinesischen Absatzmärkte.

Für unsere langfristige Fremdfinanzierung nehmen wir über Anleihen den Kapitalmarkt in Anspruch. Die Konditionen (Zinssätze, Volumen) für die NZWL hängen von der künftigen Entwicklung des Finanzmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns selbst ab. Hier besteht das Risiko, dass wir nur zu höheren Zinsen und ggf. nicht ausreichende Mittel aufnehmen können. Wir gehen davon aus, dass – wie in der Vergangenheit – auch in den nächsten beiden Jahren, in denen größere Tilgungen der Anleihen erfolgen (vgl. Abschnitt 2.4 „Verbindlichkeiten“), die angestrebte Finanzierung über den Kapitalmarkt möglich sein wird.

Die Anleihebedingungen enthalten finanzielle Covenants, die bei Nichteinhaltung zu einem vorzeitigem Kündigungsrecht führen können. Dieses Risiko stufen wir als unwahrscheinlich ein.

Entsprechende dem Umsatzwachstum angepasste Versicherungen decken in ausreichendem Maße Produkthaftpflicht sowie andere sich aus dem Tätigkeitsfeld potenziell ergebende Risiken ab.

Die NZWL könnte bei Nichteinhaltung von Zuschussbedingungen ggf. zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen verpflichtet sein. Die

Abrechnung der Corona-Überbrückungshilfe erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024. Das Eintreten des vorgenannten Risikos halten wir jedoch für gering.

Die Risiken im Nahen Osten können den Weltmarkt bezüglich der Finanzierung von Ölprodukten auf dem Weltmarkt beeinflussen und dadurch generell die Grundlagen der Energieversorgung erschweren.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Derzeit bestehen für die zukünftige Entwicklung der NZWL-Gruppe Risiken aufgrund des andauernden Russland-Ukraine-Krieges, der möglichen Verknappung der elektronischen Komponenten (Chips) und Energieträger, die zur negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe führen können.

Die Regierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Wirtschaftskraft in Europa und in China sind nach Ansicht der Geschäftsführung gut geeignet, die aktuellen Risiken einzugrenzen.

Eine Bestandsgefährdung bezüglich vorgenannter Risiken ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Leipzig, 24.06.2024



Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer



Peter Scholz
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 24. Juni 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dirk Luther
- Wirtschaftsprüfer -



Tobias Adler
- Wirtschaftsprüfer -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.